Bern den 28t December 1850.

Mein hochverehrter Herr Generalkonsul.

Verzeihen Sie mir dass ich Ihr werthes Schreiben vom 1t d. erst heute erwiedere. Ich wollte mich des Vergnügens nicht berauben Ihnen selbst zu schreiben, und Ihnen selbst meinen Dank und meine Anerkennung auszusprechen für die Art und Weise wie Sie die schweizerischen Interessen in Cassel gewahrt haben: dazu konnte ich aber erst jetzt gelangen, da während der Dauer der Bundesversammlung die Mitglieder des Bundesrathes gar sehr in Anspruch genommen sind und manches Geschäft zu ihrem grossen Bedauern in Rückstand kommen sehen. Ich hielt den Zollcongress in Cassel von Anfang an für das als was er sich herausstellte, nämlich für erfolglos in seinem Resultat, aber für ganz geeignet um den handelnden Personen unsere Verhältnisse darzulegen und so für die Zukunft zu wirken. Das neue schweizerische Zollsystem ist unseren süddeutschen Nachbarn ein Dorn im Auge, nicht sowohl durch seine Lästigkeit die nicht gross ist, als vielmehr dadurch dass sich die Schweiz als ein Ganzes ihnen gegenüberstellt und somit im Falle ist Ungebührlichkeiten zurück zu weisen. Bisher war man gewohnt uns als eine Art Milchkuh zu betrachten an der man beliebig melken konnte, und gieng es an einer Zitze nicht, so gieng es doch an der andern. Nun ist dem nicht mehr so und Bedrückungen der Schweiz durch Erschwerung des Kornhandels, des Marktverkehrs, u. dgl., müssten wir auf das empfindlichste zu vergelten, so dass man sich hoffentlich von solchen fern halten wird. Die Beschwerden gegen unser Zollsystem sind grundlos und

gesucht

gesucht, auch in sehr geringen Maßen zu finden. Sonst würde man uns nicht immer und ewig das alte Lied wieder neu anstimmen, wie z. B. das vom „englischen" Eisen, worüber wir den Zeitungen schon wiederholt sagten daß wir darunter gemeines Steinkohleneisen verstehen, abgesehen von der Herkunft, gleich wie man Köllnisches Wasser nicht nur aus Cölln, Pariserblau nicht nur aus Paris, & dgl, bezieht, immerhin aber genau weiß was man unter der so benannten Waare begreift. — aber, die großherzoglich badischen und die fürstlich fürstenbergischen Eisenwerke fabriziren kein Steinkohleneisen — hinc illae lacrymae! — Die süddeutschen Staaten haben kürzlich wie Ihnen gewiß auch zugekommen Denkschrift verfaßt, und uns auch ein lithographirtes Exemplar gesandt, worin sie gegen den schweizerischen Zolltarif eifern und die unbescheidensten Forderungen stellen, welche in den Ihnen seiner Zeit mitgetheilten Noten grundsätzlich und zum Theil speziell schon widerlegt sind. Man wird nun eine Gegendenkschrift abfassen und sie auch lithographiren lassen. Unser Tarif enthält manche Lücken und manche Zweideutigkeiten, auch zu hohe Ansätze, aber alles dieses giebt weniger zu Kritiken Anlaß als es nur die Anwendung des Gesetzes erschwert. Im künftigen Jahre werden wir, bei Anlaß der Veränderung der Tarifsätze in den neuen dem französischen gleichen Münzfuß, eine Revision vornehmen. — Der nassauische Abgeordnete der Ihnen über den hohen Zoll des Selterwassers klagte, hat darin recht daß die Mineralwasser, entgegen dem Vorschlag des Bundesrathes, der dafür einen viel geringeren Zoll vorschlug, von der Bundesversammlung in eine zu hohe Klasse gesetzt wurden, weil man annahm, das Trinken derselben sei meist Luxussache, aber darin hat er Unrecht daß er glaubt, über die Tara sei nichts gesagt. Der Artikel 11 des Zollgesetzes ordnet ausdrücklich die Verzollung nach dem Bruttogewicht an. —

Gemeine

Gemeinen Diener der 4ᵗ Zollklassen, wissen unsere Zollbeamteten vom Inspektor der 9ᵗ Klasse zu unterscheiden, und selten zeigen sich Nachtheile oder Anstände.

Weit mehr als damit hatte die Zollverwaltung in letzter Zeit mit dem Schmuggel zu thun der sich, besonders in Genf, ins Grosse organisirte. Daraus auch die in Ihrem werthen Schreiben von Ihnen als auffallend bezeichneten Versendung von Waaren welche für Genf bestimmt waren, in Transit durch die Schweiz, nach der ausser jeder Zolllinie liegenden an den Kanton Genf angrenzenden Zone von Savoyen, aus welcher dann die Waaren einerseits ins Innere von Sardinien, andrerseits nach der Schweiz geschmuggelt werden. Eine neue Organisation der Zollstätten im Kanton Genf, wird diesen Handel gegen die Schweiz bald unmöglich machen.

An die Londoner Industrieausstellung wird der Bundesrath, von sich aus, kaum eine Abordnung ernennen, allein die von ihm zur Besorgung dieser Angelegenheit niedergesetzte Commission bevollmächtigen Jemanden hin zu schicken. An der Spitze dieser Commission steht Herr Alt Reg. Rath Dr. R. Schneider von Bern und es war schon die Rede davon dass die Herren Prof. Dr. Bolley in Aarau und Prof. Colladon von Genf nach London gehen sollen. Es wird Ihnen gar nicht schwer werden sich an einen Abgeordneten anschliessen zu können, und ich werde Ihnen seiner Zeit, wenn man einmal weiss wie die Sache sich ordnen wird, gerne eine zweckdienliche Empfehlung an den Abgeordneten in amtlicher Stellung zufertigen lassen.—

Eine Anzahl unserer Zolltarife sende ich Ihnen nach Ihrem Wunsch im Anschluss.

Empfangen Sie nochmals meinen verbindlichsten Dank für Ihre Geschäftsführung in Cassel, so wie für die Berichte und Aufschlüsse die Sie mir über Allgemeines und Spezielles von dort gegeben haben, und genehmigen Sie die Versicherung meiner wahren Hochachtung und Verehrung

F. Frey-Herosé

40
15
27
57
139

Bern 28 Dezember 1850

Frey Herosé

1 Janner 1851

5 März

Vide concept.